



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13. Mai 2020
– Auszug aus Drucksache 18/7958 –**

**Frage Nummer 26
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Tessa
Ganserer**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Da im Hinblick auf die Corona-Pandemie die meisten Prüfungen an Hochschulen in Bayern wohl in diesem Semester digital erfolgen müssen, frage ich die Staatsregierung, gibt es in Bayern einheitliche Pläne, Absprachen oder Vorgaben zur Durchführung digitaler Prüfungen, wie kann Chancengleichheit im Rahmen der Prüfungen u. a. auch im Hinblick auf technische Probleme, wie bspw. schlechte Internetverbindungen oder nicht vorhandene Software, garantiert werden und wie soll den Ansprüchen des Datenschutzes im Rahmen digitaler Prüfungen genüge getan werden?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Allgemein weisen wir darauf hin, dass Hochschulprüfungen seit dem 27.04.2020 grundsätzlich wieder in Präsenzform angeboten werden können: In § 15 der Vierten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 05.05.2020 ist hierzu geregelt, dass die Abnahme von Prüfungen zulässig ist, wenn zwischen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein ständiger Mindestabstand von 1,5 m gewahrt ist. Nicht zum Prüfungsbetrieb gehörende Zuschauerinnen und Zuschauer sind nicht zugelassen. Ausnahmegenehmigungen können auf Antrag von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist. Im Übrigen gelten auch für den Prüfungsbetrieb – wie für den gesamten Hochschulbetrieb – die allgemeinen Vorgaben und Empfehlungen zum Infektionsschutz und zur Hygiene, insbesondere aus der aktuellen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Form und Verfahren jeder Hochschulprüfung werden von den Hochschulen in ihren Prüfungsordnungen festgelegt. Auch die Verantwortung für die rechtssichere Durchführung der jeweiligen Hochschulprüfung liegt bei der einzelnen Hochschule. Dies gilt für alle – und damit auch für von den Hochschulen gegebenenfalls vorgesehene digitale – Prüfungsformate. Bei der Ausgestaltung des Prüfungsverfahrens ist von den Hochschulen auf das Gebot der Chancengleichheit ein besonderes Augenmerk zu legen, insbesondere bei digitalen Prüfungsformaten. Dies betrifft As-

pekte wie die eindeutige Identifikation der Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, die Authentifizierung und Unveränderlichkeit der Prüfungsergebnisse, geeignete Vorkehrungen, um Täuschungsversuche wirksam zu unterbinden, Verfügbarkeit und Bedienbarkeit der Prüfungssoftware, den Umgang mit technischen Störungen und die Sicherung der Dokumentation des Prüfungsgeschehens.

Beim Bayerischen Wissenschaftsforum – der von den bayerischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen gemeinsam getragenen Kooperationsplattform zum Austausch, zur Koordinierung und zur Stärkung der Zusammenarbeit der Hochschulen – hat sich eine Arbeitsgruppe „Digitalisierung und Lehre“ gebildet, die das Thema digitale Prüfungen und deren rechtssichere Durchführung als einen ihrer Arbeitsschwerpunkte definiert hat (vgl. <https://www.baywiss.de/digitale-lehre>). Auch die Expertise der vom Freistaat Bayern im Rahmen des Programms „Digitaler Campus Bayern“ finanzierten Stabstelle IT-Recht am Rechenzentrum der Universität Würzburg kann hier einfließen. Ob die Hochschulen sich in Anbetracht der Aktualität der Problematik darüber hinaus zu einer engeren Abstimmung und Zusammenarbeit entschließen, bleibt abzuwarten. Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst prüft derzeit, wie ein Abstimmungsprozess der bayerischen Hochschulen weiter gestaltet werden kann. Zu den mit digitalen Fernprüfungen verbundenen datenschutzrechtlichen Anforderungen steht darüber hinaus das Staatsministerium im Austausch mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz. Die Hochschulen sind dazu angehalten, bei der Entscheidung darüber, ob eine Prüfung als Präsenzprüfung oder in Form einer elektronischen Fernprüfung durchgeführt werden soll, eine umfassende Interessensabwägung vorzunehmen.